

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 15.06.2023

Öffentlicher Teil

TOP .. Zusätzlicher Raumbedarf im Amt für Brand- und Katastrophenschutz
0510/2023
Entscheidung
ungeändert beschlossen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt gem. § 83 Absatz 2 Satz 1, 1. Halbsatz GO NRW die Bereitstellung von 219.000 € für die Einrichtung und Anbindung eines geeigneten Gebäudes für die vorübergehende Unterbringung zweier Abteilungen des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz.

Die Deckung erfolgt über Mehrerträge aus Bußgeldern auf dem Auftrag 1122042, Verkehrswesen.

Der Finanzierungsanteil der weiteren Kosten wird in der Haushaltsplanung 2024/2025 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen